

Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtage vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: http://www.landkreis-kronach.de

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 104 054 054 064 06, BIC: BYLADEM1KUB

15 08.03.2021

INHALTSVERZEICHNIS

36

34 Stellenausschreibung
Der Landkreis Kronach sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt medizinisches
Fachpersonal (m/w/d) in Voll- und Teilzeit zur
Mitarbeit im Impfzentrum Kronach.

35 Stadt Kronach Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 Stadt Kronach
Bekanntmachung Wasserrecht;
Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das
Einleiten von im Ortsteil Wüstbuch der Stadt
Kronach anfallendem, in Kleinkläranlagen
behandeltem und zusammen mit Niederschlagswasser in einem öffentlichen Kanal
gesammeltem Abwasser in den Stübengraben
durch die Stadtwerke Kronach

SG 10 **34**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt medizinisches Fachpersonal (m/w/d) in Voll- und Teilzeit zur Mitarbeit im Impfzentrum Kronach.

Der Landkreis Kronach betreibt aktuell ein Impfzentrum zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Hierfür suchen wir noch motiviertes und engagiertes Fachpersonal (m/w/d) in Voll- und Teilzeit.

Bei uns erwarten Sie herausfordernde Tätigkeiten innerhalb eines breit gefächerten Aufgabenspektrums.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Allgemeine Büro- und Praxisorganisation im Impfzentrum einschließlich Terminvergaben
- Mitwirkung bei der Implementierung eines Impfmanagements einschließlich der Bestandskontrolle, ordnungsgemäßen Lagerung und Erstellung von Informationsmaterialien
- Beantwortung von allgemeinen sowie zielgruppenspezifischen Anfragen
- Vornahme von Injektionen und Patientenberatung nach ärztlicher Weisung sowie weitere Tätigkeiten im Zuge der umzusetzenden Impfstrategie

Das ist ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als medizinische/r Fachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- engagierte, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Problemlösungskompetenz, Teamgeist und Eigenmotivation
- gute kommunikative Fähigkeiten sicher und gewandt im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- Erfahrungen mit der Vornahme von Injektionen
- gewandtes und freundliches Auftreten, Dienstleistungsmentalität
- hohe Flexibilität und gute Belastbarkeit

Das können wir Ihnen bieten:

- eine Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD); bei Teilzeit sind im Zuge der Aufgabenwahrnehmung wechselweise Vormittags- und Nachmittagseinsätze vorgesehen
- die Beschäftigung ist zunächst bis 30. Juni 2021 befristet
- eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- Leistungen des öffentlichen Dienstes wie eine betriebliche Altersvorsorge

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Christian Neubauer, Tel: 09261 678455, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 21. März 2021** in elektronischer Form an <u>christian.neubauer@lra-kc.bayern.de</u>. zusammengefasst in einer pdf-Datei.

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:

www.landkreis-kronach.de/meta/datenschutz.

Kronach, 04.03.2021 Landratsamt

Stadt Kronach

35

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kronach für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I.

Haushaltssatzung der Stadt Kronach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag	
der Erträge von	48.367.830,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	44.656.890,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	3.710.940,00 €

2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag

der Auszahlungen von

des Finanzhaushalts von

und einem Saldo von

d) und dem Saldo

a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag		
	der Einzahlungen von	39.246.830,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	34.481.890,00 €	
	und einem Saldo von	4.764.940,00 €	
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag		
	der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag	7.348.200,00 €	
	der Auszahlungen von	12.628.500,00 €	
	und einem Saldo von	-5.279.800,00 €	
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag		
	der Einzahlungen von	2.500.000,00 €	

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgelegt auf 2.500.000,00 Euro.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Kronach" wird festgelegt auf 1.100.000,00 Euro.
- Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes "Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb der Lucas-Cranach-Stadt Kronach" sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
 - b) für die Grundstücke (B) --- v. H.
- Gewerbesteuer

--- v. H.

--- v. H.

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Kronach" wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb der Lucas-Cranach-Stadt Kronach" wird auf 400.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Kronach, 01.03.2021 Stadt Kronach

Angela Hofmann Erste Bürgermeisterin

Nachrichtliche Angaben

Zu § 4:

Die Realsteuerhebesätze wurden mit Stadtratsbeschluss vom 27.04.2009 in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
 b) für die Grundstücke (B)
 2. Gewerbesteuer
 345 v.H.
 345 v.H.

II. Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom

ab.

2.525.000,00 €

- 539.860,00 €

-25.000,00 €

23.02.2021, Az. 20-940/21 die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Kronach, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb entsprechend rechtlich gewürdigt, sowie den Gesamtbetrag der beschlossenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.500.000 € für die Stadt Kronach im Haushaltsjahr 2021 genehmigt.

Ш

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang in der Stadtkämmerei Kronach, Marktplatz 5 (Rathaus), II. Stock, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörenden Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 01.03.2021 Stadt Kronach

Angela Hofmann Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach

36

Bekanntmachung Wasserrecht;

Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von im Ortsteil Wüstbuch der Stadt Kronach anfallendem, in Kleinkläranlagen behandeltem und zusammen mit Niederschlagswasser in einem öffentlichen Kanal gesammeltem Abwasser in den Stübengraben durch die Stadtwerke Kronach

Mit Bescheid das Landratsamtes Kronach vom 24.02.2021, Az. 27-632/2-89/2019 wurde den Stadtwerken der Stadt Kronach die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Stübengrabens durch Einleiten des im Bereich Wüstbuch des Kronacher Stadtteils Fischbach aus einem an die städtische Kanalisation angeschlossenen Teilgebiet stammenden, in Kleinkläranlagen mechanisch-biologisch behandelten Abwassers sowie des in diesem Gebiet anfallenden Niederschlagswassers erteilt.

Der Erlaubnisbescheid und die Erlaubnisunterlagen liegen in der Zeit

von Dienstag, 16.03.2021 mit Mittwoch, 31.03.2021

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148, aus.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Ferner wir darauf hingewiesen, dass gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, (Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden kann. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Kronach, 03.03.2021 Stadt Kronach

Angela Hofmann Erste Bürgermeisterin

> Landratsamt Kronach Löffler Landrat